

Elterninformation/Verhaltensregeln Hüttendorf 2025 in Schwanfeld

Das Hüttendorf ist eine Maßnahme der Gemeinde Schwanfeld

Punkte, die zu beachten sind und mit der Anmeldung verbindlich werden:

1. Die Anmeldung zum Hüttendorf ist verbindlich. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes im Rathaus möglich.
2. Den **Anweisungen** der Betreuer/innen ist **jederzeit** Folge zu leisten.
3. Die Leitung kann ein Kind vorübergehend oder dauerhaft vom Hüttendorf **ausschließen**, wenn es die Gruppe in einer Weise beeinträchtigt, dass ein geordnetes und gemeinschaftliches Spiel nicht möglich ist. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall **nicht**.
4. **Fernbleiben des Kindes:** Die **Hüttendorf Handynummer** lautet: **0151/15575840** (wird erst ab 04.08.2025 freigeschaltet). Unter dieser Handynummer ist das Kind abzumelden bzw. zu entschuldigen, wenn es nicht zum Hüttendorf kommt. Kinder, die das Hüttendorf während der Öffnungszeiten eigenmächtig oder unangemeldet verlassen, werden nach einmaliger Verwarnung vom Hüttendorf ausgeschlossen. Auch in diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmegebühren. Besprechen Sie diese Regeln bitte vorher mit Ihrem Kind.
5. **Öffnungszeiten des Hüttendorfsplatzes:**

| | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Woche: Mo 04.08. – Fr 08.08.2025 | 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr |
| 2. Woche: Mo 11.08. – Mi 13.08.2025 | 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr |
| Do 14.08.2025 | 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 15:00 Uhr |

Wir bitten die Eltern ihre Kinder **nicht vor 09:00 Uhr** zu bringen. Auch Kinder, die selbstständig zum Platz kommen, werden gebeten nicht vor 09:00 Uhr da zu sein bzw. müssen **um 16:00 Uhr** den Platz verlassen.
6. Von **12:00 bis 13:00 Uhr** ist **Mittagspause**. Während der Mittagspause findet keine Betreuung statt. Es besteht keine Aufsichtspflicht durch die Betreuer. Die Kinder müssen den Platz verlassen, es herrscht „Mittagsruhe“. Es ist nicht erlaubt, sich während der Mittagspause auf dem Hüttenplatz aufzuhalten und/oder auf eigenständige Weise weiterzubauen. Es besteht die Möglichkeit eine **beaufsichtigte Mittagspause** zu buchen: Die Kinder werden von den hierfür eingeteilten Betreuern beaufsichtigt; die Kinder müssen allerdings auf dem Platz bzw. bei den Betreuern bleiben. Es findet während der Mittagspause kein Bauen und Basteln statt. Die Mittagspause ist zum Essen, Toilettengang und Ausruhen da. Kinder, die für eine betreute Mittagspause angemeldet werden, können nicht zum Bäcker/Edeka laufen! Schicken Sie genügend Essen und Trinken mit.
7. **Haftung:** Außerhalb der Öffnungszeiten haften Eltern für ihre Kinder. Die **Aufsichtspflicht** erstreckt sich nur auf die Kinder, die sich **auf dem Platz** aufhalten oder im Rahmen eines betreuten Angebotes den Platz verlassen (z. B. Ausflug). Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Kind während des Hüttendorfes den Sportplatz und den Platz für Jung und Alt neben dem Hüttendorfsplatz unbeaufsichtigt benutzen darf. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
8. **Unfallversicherungsschutz:** Bei Unfällen im Rahmen des Hüttendorfes besteht kein gesonderter Versicherungsschutz durch die Gemeinde Schwanfeld, vielmehr ist in diesem Fall die individuelle Unfall- bzw. Krankenversicherung des jeweiligen Kindes zuständig.
9. Bitte beachten – falls Sie Ihr Kind **nur für die zweite Woche** anmelden:
In der zweiten Woche sind die Hütten meist schon fertig gebaut – das vorwiegende Bauen der Hütten findet in der ersten Woche statt.
10. Die **Benutzung von elektronischen Geräten** (Handy, Tablet, Nintendo, etc.) sind, um ein freies kreatives Spielen für alle Kinder zu gewährleisten, auf dem Platz während der Betreuungszeit **nicht** erlaubt. Bitte haben Sie Verständnis, wenn bei unerlaubter Benutzung während der Spiel- und Bauzeit das Gerät eingesammelt wird.
11. Kleinere Verletzungen (z. B. Schürfwunden, Schnitte, aber auch Insektenstiche) sind auf dem Hüttendorf nichts Ungewöhnliches. Bei kleineren Verletzungen wird Erste Hilfe geleistet und bei größeren Verletzungen auf ärztliche Hilfe zurückgegriffen. Bitte überprüfen Sie unbedingt bei Ihrem Kind den **Tetanus-Impfschutz** und suchen Sie ihr Kind **täglich nach Zecken ab!**
12. Hunde sind auf dem Platz **nicht** erlaubt.
13. Für **Spielspenden** (Fußbälle, Federbälle, sonstige Outdoorspiele) und **Materialspenden**, sowohl Werk- als auch Baumaterial, sind wir dankbar. Allerdings sollte es sich ausschließlich um **verwertbares Material** handeln. Setzen Sie sich vorher in jedem Falle mit dem Betreuersteam in Verbindung und beachten Sie den Aushang auf dem Platz. Danke.
14. Ihr Kind soll nur einen Schlosserhammer und Arbeitshandschuhe, unbedingt deutlich **mit Namen beschriftet**, mitbringen. Alles andere wird gestellt.
15. Bitte ausreichend **zu Essen und Trinken** sowie **Sonnen- bzw. Regenschutz** mitgeben. **Festes Schuhwerk tragen!** (keine Flipflops, offene Sandalen oder ähnliches).
16. **Fundsachen:** Liegegebliebene Werkzeuge, Jacken, etc., werden nach dem Hüttendorf noch einige Zeit aufbewahrt – bitte zeitnah nach dem Ende des Hüttendorfes im Rathaus Schwanfeld abholen.
17. Bitte beachten Sie grundsätzlich beim Bringen und Holen die Aushänge an der Info-Tafel auf dem Platz.
18. Mit der Teilnahme am Hüttendorf erklären Sie sich mit Foto- und Videoaufnahmen zu Werbezwecken durch die Gemeinde Schwanfeld einverstanden.
19. Setzen Sie ein Zeichen für unsere Landwirte und benutzen Sie bitte zum Bringen und Abholen der Kinder, wenn die Anfahrt mit einem Auto notwendig ist, den Parkplatz an der Raiffeisenstraße.